

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

| | | |
|--|---|---|
| <p>Erscheint wöchentlich, Sonntags. Abonnementspreis M. 1 pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Post-Nr.: 3539.</p> | <p>Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg; für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.</p> | <p>Inserate für die hiergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 30 $\frac{1}{2}$, Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 $\frac{1}{2}$, Veranstaltungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$. Beilagen nach Uebereinkunft.</p> |
|--|---|---|

Zuzug von Musikinstrumentenarbeitern nach Leipzig ist fern zu halten.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fern zu halten von:
 Bau- und Möbeltischlern nach Leipzig, Nürnberg, Freiburg i. B., (Waugeschäft von Ph. Stabler), Lörach, Raumburg (Steincke & Co., Waugeschäft), Nordhausen, Mühlhausen i. Th., Ulla a. d. D. (Th. Berger, Hofmöbelfabrik);
 Tischlern und Drechselern nach Köslin und Mühlhausen i. Th.;
 Modelltischlern nach Hamburg (Doose, Heß & Niffel und Klein, Ottenfen);
 Musikautomatentischlern nach Leipzig (Lochmann'sche Musikwerke);
 Tischlern und Stellmachern nach Dessau (Waggonfabrik);
 Tischlern, Drechselern, Bildhauern, Polirern und Maschinenarbeitern nach Frankfurt a. d. O. (Firma Manz & Gerstenberger);
 Korbmachern nach Bergedorf (Herlemann);
 Pinselfabrikanten und Arbeiterinnen nach Nürnberg (Rosenfeld'sche Pinselfabrik);
 Nähmaschinenarbeitern nach Karlsruhe (Firma Saib & Neu).

Der entscheidende Kampf um das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter.

Der deutsche Reichstag tritt am 14. d. M. wieder zusammen, um neben anderen weniger bedeutungsvollen Gesetzesentwürfen sich vornehmlich mit dem Gesetzesentwurf zum „Schutz der Arbeitswilligen“ zu beschäftigen. Die Niederlage, welche Graf Posadowsky und seine Hintermänner bei der ersten Lesung des fraglichen Entwurfs erlitten, hat sie nicht ruhen lassen. Neue Erhebungen hat der Polizeiminister veranstaltet, zu dem Zwecke, neues Material herbeizuschaffen, um das Koalitionsrecht der Arbeiter um so gründlicher todzuschlagen. Seiner Umfrage durch die Polizeiorgane, die sich auf die Streiks und den eventuell sich notwendig erweisenden Schutz der am Streik nicht beteiligten Arbeitswilligen bezogen, haben wir seinerzeit Erwähnung gethan. Das Resultat wird dem Reichstage demnächst unterbreitet werden. Daß die Ergebnisse dieser Umfrage sich denen in der berühmten Denkschrift würdig anschließen werden, unterliegt um deswillen gar keinem Zweifel, weil die Erkundigungen wieder nur bei den Unternehmern eingezogen und daher tendenziös gefärbt sind. Aber neben Posadowsky und seinen Gefellen sind auch die Unternehmer nicht unthätig gewesen. Wir erinnern nur an die vielen Resolutionen, die auf den Unternehmerzusammenkünften, Handwerker- und Innungstagen zu Gunsten des Arbeitswilligenschutzes angenommen wurden; an die mehrfachen Petitionen, die dem Bundesrathe und dem Reichstage theils zugegangen sind, theils noch zugehen werden, die alle „selbstverständlich“ nicht eine Beschränkung des Koalitionsrechts fordern — beileibe nicht —, sondern „nur“ den „Mißbrauch desselben, nur den Koalitionszwang“ beseitigen wollen, der auf die Arbeitswilligen in der „bekannten unerhörten Weise ausgeübt wird“.

Allen voran, den Grafen Posadowsky zu unterstützen, ist der Bund der Industriellen. Dieser hatte am 16. und 17. Oktober in Berlin eine Generalversammlung, welche die Resultate, die als Antwort auf folgende Fragen eingingen, festzustellen hatte. Die Fragen lauteten:

1. Erkennen Sie die Nothwendigkeit eines Schutzes der Arbeitswilligen an?
2. Welche Fälle der Anwendung von Zwangsmitteln gegen Arbeitswillige seitens der Ausständigen sind Ihnen bekannt?

3. Halten Sie es für möglich, durch freie Vereinigungen der Arbeitgeber den Schutz der Arbeitswilligen herbeizuführen?

Oder: 4. Sind Sie der Meinung, daß nur auf gesetzlichem Wege — durch Erlass von Strafbestimmungen — dieser Schutz herbeigeführt werden könne?

Der bezahlte Agitator und Generalsekretär Dr. Wendtland theilte dann mit, daß 95,5 pZt. aller Antworten für die Nothwendigkeit eines Schutzes lauteten und nur 4,5 pZt. die bestehenden Gesetze für vollständig ausreichend hielten. Auf Frage 3 gaben 77 pZt. eine rundweg verneinende Antwort und waren der Meinung, daß dieser Schutz der Arbeitswilligen und der Industrie nur durch gesetzliche Bestimmungen und durch starke Arbeitgebervereinigungen erzielt werden könne. Die Aufwiegler müßten dauernd fern gehalten werden und alle Arbeitsnachweise in die Hände der Arbeitgeber gelangen.

Ganz unverblümt gab der Generalsekretär dann zu verstehen, daß der Gesetzesentwurf nur scheinbar dem Schutze der Arbeitswilligen gewidmet, in Wirklichkeit aber jeden dem Unternehmertum unliebsamen Streik verhindern solle. Das heißt nichts Anderes, als eine völlige Beseitigung des Koalitionsrechts. Denn was nützt ein Recht, das gegeben ist, und doch zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht angewandt werden darf!

Daß weniger die unbegrenzte Liebe zu den Arbeitswilligen als die Furcht vor den Streiks den Unternehmern zu dem ungestümen Vorgehen gegen das Koalitionsrecht Anlaß giebt, geht auch aus der Resolution hervor, welche der Vorstand des Bundes der Versammlung unterbreitete. Es heißt dort an einer Stelle:

„Die Generalversammlung erklärt den Schutz der Arbeitswilligen für eine Frage von hoher wirtschaftlicher Bedeutung für die deutsche Industrie. Sie hält auf Grund des Ergebnisses der Umfrage bei den Mitgliedern eine halbige gesetzliche Regelung des Schutzes der Arbeitswilligen angesichts des Verhaltens des organisirten Theils der Arbeiterschaft für unumgänglich notwendig 1. weil die Koalitionsfreiheit seitens der Arbeiterschaft als Mittel zu einem Koalitionszwang benutzt wird, 2. weil die Zunahme der Streiks in den letzten Jahren in ihrer überwiegenden Mehrzahl beweist, daß die Arbeiterschaft den Streik nicht sowohl als Mittel zur Verbesserung ihrer Lage, sondern als Mittel eines Zweikampfes mit den Unternehmern im Sinne von Machtpöben benutzt, 3. weil die Lust, die Verantwortung für ein industrielles Unternehmen zu tragen, den Industriellen Deutschlands bei den fortgesetzten Beunruhigungen der Betriebe systematisch verleibet wird, so daß die Abkehr der nationalen Kraft von der Industrie und somit ein Rückgang unseres nationalen Wohlstandes zu gewärtigen wäre.“

Die Einwendungen des Fabrikanten Weigert, daß es einer Verschärfung der Strafbestimmungen nicht bedürfe, da man die Arbeiter durch solche noch mehr erbittern würde, scheinen auf die versammelten Unternehmer insoweit eingewirkt zu haben, daß sie die obige Resolution in der Form ablehnten, aber an dem Schutz der Arbeitswilligen festhielten.

Zunmerhin bleibt die Thatsache bestehen, daß die Annahme des Entwurfes mit der Absicht befürwortet wird: durch Beschränkung des Koalitionsrechts wird das Streiken der Arbeiter verhindert und der unbefchränkten Ausbeutung ihrer Arbeitskraft Thür und Thor geöffnet.

Daß es dem Unternehmertum nur um eine Knebelung der Gewerkschaften, nicht aber einzig um den Schutz der Arbeitswilligen zu thun ist, hat der national-liberale Führer Wassermann offen ausgesprochen und dadurch sich den Haß der Frondeure zugezogen. „Ihr Auf: Schutz der Arbeitswilligen“, sagte er, „ist

eitel Heuchelei. Nicht um den Schutz der Arbeitswilligen handelt es sich, sondern um den Schutz der höchst eigenen Interessen und die Frage ihrer eigenen Machtbefugnisse.“

Wassermann kennt seine Pappenheimer, er weiß, daß jede Streikbewegung dem Profit der Unternehmer nachtheilig ist. Wer es aber wagt, am heiligen Profit zu rütteln, der hat die Freundschaft der Ausbeuter verloren. So auch Wassermann. Das Schweinburgorgan spricht davon, daß Wassermann „sich nicht schämt“, die Industrie wegen ihres Verhaltens zu dem Gesetzesentwurf der Heuchelei zu beschuldigen. Auch Brentano wird heruntergerüffelt und Aeußerungen von Lasker und Berlepsch werden zitiert, aus denen hervorgehen soll, daß die Haltung der Industriellen von heute durchaus gerechtfertigt sei. Weiter wettet das Schweinburg-Krupporgan gegen einen Mitarbeiter der „Täglichen Rundschau“ welcher sich gegen die „Unwahrhaftigkeit der Agitation einiger bezahlter Scharfmacherorgane“ wendet und am Schlusse schreibt: „Wir würden es tief beklagen, wenn die Heuchelei triumphiren sollte.“ Die gesammte deutsche Industrie hat sich für den Schutz der Arbeitswilligen ausgesprochen!“ ruft Schweinburg darob in heller Entrüstung, aber wahr ist es nicht. Denn von den 4000 Mitgliedern des Bundes der Industriellen haben nur 140 auf die zu Anfang dieses Artikels angegebenen Fragen Antwort gegeben. Und auch aus der Haltung eines großen Theiles der nationalliberalen Unternehmer geht hervor, daß Schweinburg nicht Recht hat. Ausdrücklich wurde auf einer nationalliberalen Zusammenkunft in Dresden die Haltung Wassermann's gebilligt und ihm ein Vertrauensvotum ausgestellt.

Zunmerhin, und das darf sich die deutsche Arbeiterschaft nicht verhehlen, ist die Gefahr für das Koalitionsrecht nicht gering. Wenn auch die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt, daß die Aussichten für die Zuchttauvorlage „so gering als je“ sind, so glauben wir daran um so weniger, als gerade auf die Versicherungen dieser Partei am allerwenigsten Gewicht zu legen ist. Es heißt zwar in einem Artikel des angeführten Blattes:

„Wir glauben auch zu wissen, daß die verbündeten Regierungen bereits die Konsequenzen aus der Sachlage gezogen haben, in anderen Worten, auch sie dürften wünschen, daß der berechnete Kern der noch möglichen gesetzgeberischen Initiative nicht dadurch gefährdet wird, daß er in der gefährlichen Verpackung der Vorlage bleibt.“

So viel ist aber sicher, daß es den Scharfmachern des nationalliberalen Unternehmertums gleichgültig ist, ob die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter in der angegebenen oder einer anderen Verpackung gesetzliche Anerkennung findet.

Die einzige Hoffnung ist noch auf das Zentrum zu setzen. Ob es aber gerathen ist? Die Zentrumblätter haben ja mehrfach erklärt, daß die Abgeordneten für die volle Koalitionsfreiheit der Arbeiter eintreten werden. Einzelne Abgeordnete, wie Roeren und Dr. Schäfer, sind ganz entschieden gegen die Beschränkung des Koalitionsrechtes. Kommen sie aber in Frage, ist ihr Einfluß groß genug, um die größte Mehrheit der Fraktion zu derselben Anschauung zu bewegen? Wir glauben es nicht. Aber ein Anderes ist es, das eine größere Gewähr für die Gegnerschaft der Zuchttaugeschänker bietet, und das ist die Furcht vor der katholischen Arbeiterschaft. Diese hat sich einstimmig gegen jede Beschränkung des Koalitionsrechtes erklärt,

und dieser entschiedenen Stellungnahme gegen das Zuchtengesetz muß die Zentrumsfraktion Rechnung tragen, oder es ist aus mit ihrem entscheidenden Einfluß im deutschen Reichstage.

Sicher ist es noch keineswegs, daß den deutschen Arbeitern das Koalitionsrecht ungeschmälert erhalten bleibt; ausgeschlossen dürfte die Annahme der Zucht- hausparagrafen sein. Man wird Kompensationsentwürfe und Anträge einbringen die schwere Menge, wie diese aber aussehen werden, mag eine Notiz aus einem freisinnigen Organ zeigen. Die „Voss. Zeitung“ schreibt: „Wir bekämpfen zwar entschieden den Gesetzeswurf, wollen aber doch betonen, daß der Zweck: die Arbeitswilligen zu schützen, durchaus der unserige ist.“ Und weiter schreibt das Blatt, Professor Brentano habe Äußerungen gethan, die der Sache schaden könnten: „Bei Arbeitseinstellungen sei keineswegs das Recht immer auf Seiten der Arbeiter“ u. s. f. Wörtlich schreibt Tante Voss dann weiter:

„So weit wir Gelegenheit gehabt haben, von einzelnen konkreten Fällen der Ausschreitungen bei Arbeits-Einstellungen Kenntnis zu nehmen, haben wir stets den Eindruck gewonnen, daß die Arbeitswilligen brave und besonnene Menschen waren und daß ihre Ungreifer mit Rücksicht gehandelt haben. Wir bekennen uns also ganz entschieden zu dem Grundsatze, daß der Arbeitswillige gegen Ausschreitungen der Ausschreitenden geschützt werden muß.“

Also eine Erweiterung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung. Das ist das Mindeste, was das freisinnige Organ fordert. Erweiterung des § 153 bedeutet aber nichts weiter als eine Verringerung der Rechte des § 152 der Gewerbeordnung. Wie man sieht, ist die Gefahr für das Koalitionsrecht nicht beseitigt und es bedarf noch der eifrigsten Agitation und eines energischen Protestes gegen die beabsichtigte Verschlechterung des heiligsten Rechts der deutschen Arbeiter.

Die Kosten der Arbeitslosen-Unterstützung.

Von Th. L.

In der Broschüre: „Die Lage der deutschen Holzarbeiter“*) ist bezüglich der Arbeitslosigkeit unter den Holzarbeitern im Jahre 1897 berechnet worden, daß eine Summe von M. 178 781 ausgereicht hätte, im Jahre 1897 allen Arbeitslosen ohne jede Karenzzeit zc. eine Unterstützung von M. 1 pro Tag für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit am Orte und auf der Reise zu gewähren. Zu dieser Ausgabe wäre eine Erhöhung des Beitrages um 8 % pro Mitglied und Woche erforderlich gewesen.

Selbstverständlich ist eine Arbeitslosenunterstützung in diesem Umfange, d. h. ohne jede Einschränkung in Bezug auf die Dauer der Arbeitslosigkeit, undenkbar. Es ist vielmehr eine Karenzzeit für den Beginn sowohl, als auch für die Dauer der Bezugsberechtigung ganz unerlässlich, weil anderenfalls die Belastung der steuernden Mitglieder eine zu große würde. So haben denn auch alle Verbände, welche Arbeitslosenunterstützung an ihre Mitglieder gewähren, derartige beschränkende Vorschriften von Anfang an eingeführt.

In welchem Maße nun solche Beschränkungen auf die Kosten der Arbeitslosenunterstützung Einfluss ausüben, konnte in der Broschüre nicht näher erörtert werden, weil dazu jede Unterlage fehlte. Bei unseren statistischen Erhebungen war nämlich nur nach der Gesamtzahl der arbeitslosen Tage während des ganzen Jahres gefragt worden und die dementsprechenden Antworten auf den Personenfragebogen daher nicht dazu geeignet, festzustellen, wie lange die jedesmalige Arbeitslosigkeit im Einzelfall gedauert hatte. Auf letzteres aber gerade kommt es an.

Denn angenommen, daß erst vom siebenten Tage der Arbeitslosigkeit an Unterstützung gezahlt werden soll (wie bei den Metallarbeitern und anderen Verbänden), so wäre eben nur die über sechs Arbeitstage dauernde Arbeitslosigkeit derjenigen bei unseren ganzen Berechnungen mitzuzählen, welcher hintereinander, d. h. ohne Zwischenzeit, länger als eine Woche arbeitslos war, denn nur dieser würde überhaupt Unterstützung erheben können. Dagegen würden sämtliche arbeitslosen Tage derjenigen, welche innerhalb des Jahres insgesamt vielleicht 20 bis 30 Tage, im Einzelfalle aber immer nur 1 bis 6 Tage, arbeitslos waren, ganz ausbleiben.

Neben der Karenzzeit muß weiter noch eine selbstverständlich auch eine solche noch oben eingeführt werden. Eine Arbeitslosigkeit, die in den Einzelfällen vielleicht 13 oder gar 26 Wochen dauert, kann der Verband mit einem den allgemeinen Verhältnissen entsprechenden niedrigen Beitrag unmöglich unterstützen. Der Metallarbeiterverband hat die höchstzulässige Unterstützungsdauer auf sechs Wochen, gleich 42 Arbeitstage, festgelegt, welche Grenze ich auch für unseren Verband empfehlen würde. Bei Annahme dieses Vorschlages würde also auch die

gesamte Arbeitslosigkeit über diese Höchstgrenze hinaus bei unseren Berechnungen auszuscheiden haben.

Nun bin ich heute in der Lage, für eine solche Berechnung eine einigermaßen verwendbare Unterlage zu geben, und zwar aus den Jahresberichten des Städtischen Arbeitsamtes in Stuttgart. Dieses Arbeitsamt stellt nämlich von allen sich meldenden Arbeitslosen jeweils bei der Meldung, resp. am Tage der Arbeitszuweisung, die Dauer der Arbeitslosigkeit des Einzelnen fest und veröffentlicht das Ergebnis dieser Statistik in einer übersichtlichen Tabelle in jedem Jahresbericht. In der Tabelle sind die einzelnen Berufe in Klassen getrennt aufgeführt, so daß es mir möglich war, die für uns in Betracht kommenden Holzarbeiter (für welche das Arbeitsamt die gesammte Arbeitsvermittlung in Händen hat) auszuwählen und das so gewonnene Zahlenergebnis in nachfolgender Tabelle zusammenzufassen:

Table with columns: Dauer der Arbeitslosigkeit, Zahl der Arbeitslosen (1896, 1897, 1898), Im Durchschnitt, wegen mangelnder arbeitsloser Tage, In Abzug zu bringende Karenzzeit, Anzahl der arbeitslosen Tage. Rows include 1 Tag, 2 Tage, 3 Tage bis 1 Woche, 2 Wochen, 3 Wochen, 4 Wochen, Über 4 bis 8 Wochen, 8 bis 13, 13 Wochen, and Zusammen.

Die Tabelle giebt in den drei letzten Rubriken zugleich das Resultat meiner Berechnungen wieder. Ich wollte untersuchen, welcher Prozentsatz der in der Statistikbrochüre auf M. 178 781 berechneten Kostenaufwendung für die gesammte Arbeitslosigkeit bei Einführung der gedachten Karenzbestimmungen in Fortfall käme, und welcher Theil der genannten Summe hiernach als wirkliche, von den Mitgliedern durch erhöhten Beitrag zu deckende Mehrbelastung der Verbandskasse übrig bleiben würde.

Dabei habe ich, wie ersichtlich, die Statistik aus den drei letzten Jahresberichten des Stuttgarter Arbeitsamtes als Grundlage genommen und auf den Durchschnittszahlen für die Jahre 1896—1898 meine Berechnungen aufgebaut. Zunächst mußte nach Maßgabe der Personenzahl in den einzelnen Stufen der Arbeitslosigkeitdauer die Zahl der arbeitslosen Tage festgestellt werden. Hierbei habe ich die für meine Zwecke ungünstigste Methode angewendet und in jeder Stufe für die gesammte beteiligte Personenzahl die höchste Summe der arbeitslosen Tage angenommen; z. B. sind in der Stufe „3 Tage bis 1 Woche“ für alle 772 Personen volle 6 arbeitslose Tage, in der Stufe „4 bis 8 Wochen“ für alle 99 Personen volle 3 Wochen, in der Stufe „8—13 Wochen“ für alle 30 Personen volle 13 Wochen Arbeitslosigkeitdauer berechnet. In der letzten Stufe „über 13 Wochen“ endlich ist die jedenfalls nicht zu gering bemessene Durchschnittsdauer von 15 Wochen Arbeitslosigkeit angenommen worden.

Auf diese Weise gelangte ich zu der Gesamtzahl von 24 953 arbeitslosen Tagen. Von dieser Gesamtdauer sind nun die Tage der Karenzzeit, von unten sowohl als von oben, in Abzug zu bringen. Das ist in der zweitletzten Rubrik geschehen. Die einzelnen Tage bis zu 1 Woche fallen vollständig fort. In den Stufen von 2—8 Wochen ist je die erste Woche in Abrechnung zu bringen, während in den beiden Stufen über 8 und über 13 Wochen diejenigen Tage abzuziehen sind, welche die höchst zulässige Unterstützungsdauer von 42 Tagen überschreiten. Die Gesamtzahl dieser Karenztage würde 12 551 betragen, und als Unterstützungstage somit nur 12 402 (siehe letzte Rubrik), also nur rund 50 pSt. der Arbeitslosigkeit überhaupt, übrig bleiben.

Nun besteht kein Anlaß, zu zweifeln, daß dies lokale Stuttgarter Verhältnis in seinem vorstehenden Ergebnis auch für die Beurtheilung der gleichen Verhältnisse in ganz Deutschland verwendbar wäre. Wenden wir aber dieses Verhältnis auf die Berechnungen in unserer Statistikbrochüre an, so führt es uns zu dem Beweis, daß zur Unterstützung der arbeitslosen Holzarbeiter im Jahre 1897 nicht jene M. 178 781, sondern nur die Hälfte (50 pSt.) dieser Summe erforderlich gewesen wäre. Oder deutlicher ausgedrückt wie folgt:

Hätte der Holzarbeiterverband im Jahre 1897 die Arbeitslosenunterstützung in Höhe von M. 1 pro Tag bereits gehabt, mit der einschränkenden Bestimmung, daß erst vom siebenten Tage der Arbeitslosigkeit an gerechnet bis zur Höchstgrenze von 42 Tagen Arbeitslosenunterstützung gewährt worden wäre, so hätte dies nach dem Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik einen

Kostenaufwand von rund M. 89 400 erfordert. Da die Mitgliederzahl 1897 im Jahresdurchschnitt 40 876 betrug, so hätte jedes Mitglied zu dieser Aufwendung einen Jahresbeitrag von rund M. 2,20 beizusteuern gehabt. Dieser Betrag auf die 52 Wochen im Jahre vertheilt, würde eine Erhöhung des seitherigen Beitrages um nur 4 1/5 % pro Woche bedeuten.

Natürlich dürfen wir nun hieraus nicht etwa auf den Gedanken kommen, die Arbeitslosenunterstützung mit nur vielleicht 5 % Beitragserhöhung unternehmen zu wollen; denn wir wissen, daß das Jahr 1897 keine besonders erhebliche Arbeitslosigkeit aufwies, daß es auf alle Fälle kein Durchschnittsjahr war. Unsere Verbandsstatistik vom Jahre 1893 weist ja beinahe die doppelte Arbeitslosigkeitdauer auf. Mit 5 % Beitragserhöhung geht es also nicht, wohl aber mit 10 %, was hierdurch auf's Neue bewiesen ist.

Erhöhen wir den Verbandsbeitrag um 10 % pro Woche, so wird diese Mehrerhebung vollständig ausreichen, die arbeitslosen Mitglieder auch in Zeiten ungünstiger Geschäftskonjunktur (wie im Jahre 1893) in der gedachten Weise unterstützen zu können. Ja sie wird auch ausreichen, die Unterstützung wie bei den Metallarbeitern und anderen Verbänden in Klassenweiser Erhöhung, berechnet auf die Dauer der Mitgliedschaft, zu gewähren. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind im Metallarbeiterverband die folgenden:

Die Arbeitslosenunterstützung wird in 52 aufeinander folgenden Wochen für 42 Tage gewährt und beträgt:

Table with columns: Mitgliedschaftsdauer, Für männliche Mitglieder (pro Tag, pro Woche), Für weibliche Mitglieder (pro Tag, pro Woche). Rows include 52 Wochen, 104, 156, 208, 260.

Eine ähnliche Regelung der Unterstützung würde sich auch für unseren Verband empfehlen, wenigstens möchte ich diesen Vorschlag mit zur Diskussion stellen.

Die Frage also, ob die Beitragserhöhung von 20 auf 30 % pro Woche genügen würde, die Arbeitslosenunterstützung einführen zu können, erscheint mir hiermit genügend in bejahendem Sinne beantwortet. Trotzdem möchte ich am Schlusse das Ersuchen an die Kollegen in anderen Städten richten, wenn es ihnen möglich ist, ähnliche Feststellungen über die Arbeitslosigkeitdauer zu erlangen, auch diese zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Zuchtengesetz und Interpellation im bayerischen Landtage.

Ueber den ersten Theil der Verhandlungen berichteten wir schon in voriger Nummer. Dieselben wurden am Dienstag voriger Woche fortgesetzt. Nach den Ministern nahm der Abgeordnete des Zentrums Dr. Schäbler das Wort. Er führte dem Sinne nach aus:

Nicht bloß bei den „böhen“ Sozialdemokraten, sondern auch in anderen Kreisen war hauptsächlich eine Ueberrathung hinsichtlich der Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung in Bezug auf den in Frage stehenden Gesetzeswurf vorhanden. Man konnte doch nicht annehmen, daß irgend eine impulsive Tischrede Anlaß zu dieser Stellungnahme geben konnte. Man könnte vielleicht annehmen, daß auch hier der zweitgrößte Bundesstaat gleich ja gesagt hat, um nicht majoritirt zu werden. Man habe annehmen müssen, daß der Staatsregierung doch ein ganz anderes Material vorgelegen sei, wie das dürftige, in der Denkschrift niedergelegte. Man könne mit dem jetzigen Strafbestimmungen schon treffen, was man will. Das Zentrum weiß genau, was es diesem Gesetzeswurf gegenüber zu thun hat. Wir stehen auf Grund des jetztzeitigen einstimmigen Beschlusses der Fraktion auch heute noch dem Gesetzeswurf vollständig ablehnend gegenüber. Auch die Arbeitswilligen wollen von einem solchen Schutze ohne Unterschied der Parteistellung und Konfession nichts wissen. Allerdings hat sich die Sozialdemokratie schon des größten Terrorismus schuldig gemacht und darum brüht sie auch das Gewissen, daß sie so etwas verdient haben könne. Aber wir haben es hier mit einem Ausnahmengesetz zu thun, welches geeignet erscheint, bei den Arbeitern den Glauben zu erwecken, daß sie der Großindustrie willenlos ausgeliefert werden sollen. Wir wollen keinen Staatsschutz, keine Gelegenheitsgesetzmacherei und werden deshalb nur dann zu haben sein, wenn Sie uns einen Gegenwurf bringen, der die volle Koalitionsfreiheit wahrhaft.

Der Nationalliberale Casselmann konstatiert, daß zwar Meinungsverschiedenheiten in der Partei beständen, darin seien sie aber Alle einig, daß den Arbeitern unter keinen Umständen das Koalitionsrecht geraubt werden dürfe, da sie dieses Rechte im Kampfe um die Verbesserung ihrer sozialen Lage nicht entbehren könnten. Sie (die Nationalliberalen) würden es geradezu für trivol halten, wenn man den Arbeitern dasselbe beneiden wollte.

Dem Herrn will es angedacht des Koalitionszwanges, wie ihn die Sozialdemokraten gelegentlich ausüben und Vorgänge, wie der in Augsburg, erklärlich erscheinen, wenn sich die Regierung mit dem Schutze der Arbeitswilligen beschäftigt. Im Uebrigen sei aber die Einbringung der Vorlage als ein großer politischer Fehler zu betrachten. Die Gesetze müßten vollständig aus, wenn sie richtig angewendet würden.

*) Diese auch Nr. 22 der Holzarb.-Ztg.

junal auch bei dem neuen Gesetze die eigentlichen Schulbigen nicht immer getroffen würden. Er hoffe, daß die bayerische Regierung im Bundesrathe Anlaß nehme, darauf hinzuweisen, daß man im bayerischen Landtage der Meinung sei, daß diese Gesetzesvorlage weder notwendig, noch politisch klug war, und daß vielleicht von diesem Standpunkte aus den Wünschen der Kammer entsprochen werden könne.

Abgeordneter Segitz (Soz.) führte aus: Der Minister des Innern hat eigentlich die Vorlage selbst preisgegeben und auch Abgeordneter Casselmann hat mir den Eindruck gemacht, daß ihm die Zuchthausvorlage seitens des Ministers nicht genügend begründet erschien und er deshalb geglaubt habe, das Fehlende nachholen zu müssen. Der § 153 der Gewerbeordnung ist eben heute schon ein Ausnahmengesetz gegen die Arbeiterschaft, und es wird sich Casselmann wohl täuschen, wenn er glaubt, durch eine Erweiterung dieses Paragraphen die sozialdemokratischen Arbeiter in das liberale Lager hinführen zu können. Wenn der Minister wirklich, wie er sagt, das Koalitionsrecht nicht antauchen will, dann hat er die Vorlage preisgegeben, denn sie bedeutet eine Vernichtung dieses Rechtes. Auf Grund des § 8 kann jeder Eisenbahn- und Bergarbeiter jeden Augenblick mit Zuchthaus bestraft werden, dagegen dürfen die Bankiers, Munitions- und Waffenfabrikanten sich bei Ausbruch eines Krieges ruhig koalieren, ohne befürchten zu müssen, wegen Gefährdung der Sicherheit des Reiches in das Zuchthaus gesteckt zu werden. Geradezu empörend aber ist es, daß der Justizminister mit einer einfachen Handbewegung die Vorlage zu vertheidigen suchte. (Rüge des Präsidenten.) Man hat auch schon auf den Münchener Hofenerstreik hingewiesen. Aber schon beim Schreinerstreik hatten sich die katholischen und sozialdemokratischen Arbeiter zusammen gefunden. Ebenso hat man der Augsburger Vorgänge Erwähnung gethan. Man ist aber Augsburg der klassische Boden für die Ordnungsliebenden Arbeiter, und es hat dort die Sozialdemokratie noch wenig Boden fassen können. Diese Vorgänge hätten der Regierung Anlaß zum Nachdenken geben sollen; denn wenn dort die Sozialdemokratie bereits Fuß gefaßt hätte, wären solche Vorgänge unmöglich gewesen. Redner giebt sodann die Schuld dem ungeschickten Vorgehen der dortigen Polizei und verbreitet sich über das Material, welches der Vorlage beigegeben ist, welches von Schimpfsworten über die Arbeiter inmitten von dem Terrorismus der Arbeitgeber aber frei mit keinem Worte zu Rede.

Redner schließt mit den Worten, daß es gut sei, daß die Abgeordnetenkammer einstimmig ihr Verlangen dahin abgegeben habe, daß es gut sei, die Vorlage abzulehnen.

Der Justizminister glaubte dann nochmals die Vorlage vertheidigen zu müssen, indem er anführte, daß zwar das Streikposten schon mit Stöcken spezierten gingen und die Arbeitswilligen bedrohten, dann sei das ein unerhörter Terrorismus, und diese Art von Streiks erwiesen sich als schädlich.

Der Minister schließlich vertheidigt das Vorgehen der Polizei in Augsburg, ist aber sonst mit dem Vorgehen der Arbeitgeber, wie es geschildert sei, nicht einverstanden, glaubt aber, daß der Terrorismus auf Seiten der Arbeiter meist noch ein größerer sei.

Abg. Wörle betont, daß die Arbeiterinteressen durch die Vorlage schwer geschädigt seien. Vorkommende Ausschreitungen bei Streiks könnten ausreichend nach geltendem Recht geahndet werden. Die Augsburger Stände seien nicht von den Streikenden, sondern von jungen Burischen inszeniert. Gerade die Streikenden hätten zur Ruhe gemahnt. Die Unternehmer hätten ihr Wort gebrochen.

Abg. Schirmer (Zentr.) schildert die Unmöglichkeit, daß die Arbeiter ihre Lage nach Annahme der Zuchthausvorlage noch verbessern können. Redner weist hin auf die jütlische und kulturelle Bedeutung der Arbeiterorganisationen und konstatiert, daß die Schmutzkonkurrenz und die Panem-fälle durch sie erschwert würden. Man müsse das größte Mißtrauen gegen die preussische und auch die bayerische Regierung haben. Im Weiteren empfiehlt er das Zusammengehen der katholischen und sozialdemokratischen Gewerkschaften wie in der Schweiz. Die Mehrheit des Volkes und des Parlaments sei gegen die Zuchthausvorlage.

Ein Freisinniger, Abg. Brach, tadelt zwar leise die Vorkürzung der Augsburger Weiler, bebauert aber, daß die Polizei so gleichgültig gegen das Postenstehen sei. Wenn die Würde der Behörden (gegen die Arbeiter natürlich) nicht so groß sei, dann würde das bestehende Gesetz ausreichend sein.

Der freisinnige Augsburger Fabrikant hat, wie es scheint, den Satz nicht vollendet. Er hat jedenfalls sagen wollen, daß mit dieser „beherrschlichen Milde“ aber immer zu rechnen sein wird, ergo müssen wir ein Zuchthausgesetz haben. In diese Freisinnigen!

Die Debatte im bayerischen Landtag hat der Regierung eine wohlverdiente Niederlage gebracht und sie hat weiter gezeigt, daß sich offen keine bürgerliche Partei zu der Zuchthausvorlage bekennen will. Das ist für die zweite Beratung der Vorlage im Reichstag ein günstiges Zeichen. Hoffen wir, daß dann den Posadowsky's, der Stimmungen und Genossen jeder Schwärzung ein schweißliches Jena bereitet wird.

Kongress des Dänischen Tischlerverbandes, abgehalten vom 20. bis 22. Oktober in Kopenhagen.

Der Vorstand des Dänischen Tischlerverbandes hatte an den Deutschen Holzarbeiter-Verband die Einladung gerichtet, zu seinem an genanntem Datum stattfindenden zehnten Kongress (Verbandsstag) einen Vertreter zu entsenden, da er wünsche, eine Diskussion darüber zu veranstalten, auf welche Weise man ein innigeres und planmäßigeres gemeinsames Auftreten zur gegenseitigen Unterstützung bei größeren gewerkschaftlichen Kämpfen zwischen den drei skandinavischen Ländern (Dänemark, Schweden und Norwegen) und Deutschland zu Wege bringen könne.

Unter Vorstand glaube diese Einladung aus einer Reihe von Gründen nicht ablehnen zu sollen und beauftragte den Unterzeichneten, an dem Kongress teilzunehmen und die Wünsche des Vorstandes über die beregte Frage dort zur Geltung zu bringen.

Das ist geschehen. Bevor ich in Folgendem auf die eigentlichen Verhandlungen eingehe, möchte ich in kurzen Zügen ein Bild der dänischen und skandinavischen Verhältnisse bezüglich der Organisation und der Arbeitsbedingungen unserer dortigen Kollegen geben, so weit ich mich darüber in der kurzen Zeit meines Aufenthaltes in Kopenhagen informieren konnte.

Durch die erst kürzlich beendete Massenaussperrung wurde das Interesse für die organisierte Arbeiterschaft Dänemarks auch bei uns in Deutschland in erhöhtem Maße geweckt und mit banbarem Stolz hat uns der großartige Sieg der dänischen Brüder erfüllt. In der That, einen solchen Niesenkampf mit dem vereinigten Kapitalismus des ganzen Landes erfolgreich zu bestehen, das konnte auch nur einer so einig geschlossenen und geschulten Arbeiterschaft gelingen, als sie vielleicht nur allein in Dänemark vorhanden ist. Welch' gewaltiger Unterschied in dieser Richtung zwischen den dänischen und unseren Verhältnissen in Deutschland! Die Tischler in Dänemark (ein allgemeiner Holzarbeiterverband besteht dort noch nicht, sondern die Berufe sind je für sich vereinigt) sind sämtlich organisiert. In Kopenhagen sowohl als in allen Provinzstädten gehören sämtliche Kollegen dem Verband an, nur auf den Dörfern können Nichtmitglieder noch Arbeit finden.

Demzufolge braucht die Organisation für die Agitation nach außen keine Aufwendungen mehr zu machen, sondern sie kann die Mittel dafür ausschließlich zur Aufklärung und Bildung ihrer Mitglieder anwenden. Das geschieht denn auch und den Erfolg kann man deutlich beobachten. Soweit meine Wahrnehmungen mich zu einem Urtheil berechtigen, möchte ich sagen, daß der dänische Arbeiter nicht entfernt mehr in dem Maße den Eindruck des unwissenden gebrückten Proletariats macht, als allgemein bei uns in Deutschland und Oesterreich. Ein herrlicher Erfolg der Arbeiterorganisation. Sie hat es auch erreicht, der ganzen Geisteszustand des dänischen Arbeiters eine solide, feste Grundlage zu geben. Ueberall sind die Lohn- und Akkordpreise für die geleistete Arbeit mit der Meisterorganisation vereinbart und diese Vereinbarungen werden unweigerlich in allen Werkstätten des Landes innegehalten. Ein Minimallohn garantiert selbst dem schwachen Arbeiter die zur Deckung der Lebenshaltungskosten notwendige Einnahmesumme und der Akkordtarif schützt den tüchtigen Arbeiter vor willkürlicher Lohnreduktion.

In Kopenhagen beträgt nach den mir gemachten Angaben der durchschnittliche Wochenverdienst des Bauischlers 80 Kronen (1 Krone = M. 1,12), des Möbeltischlers 24 Kronen. Die Bauischler arbeiten 9 1/2, die Möbeltischler 10 Stunden, in einer Manufaktur ist der Reinlohnbestand eingeführt. Als Minimallohn sind für die Bauischler 45, für die Möbeltischler 37 Dore pro Stunde vereinbart; die Bauischler haben außerdem auch einen Maximallohn von 60 Dore, der jedoch keine eigentliche Bedeutung hat, da sehr oft von den einzelnen Kollegen auch ein höherer Stundenlohn verlangt und von den Meistern auch gezahlt wird.

Im Lande wird allgemein zehn Stunden gearbeitet und der Lohn entspricht im Verhältnis dem der Hauptstadt. Der Akkordtarif der Kopenhagener Möbeltischler hat auch für eine Reihe Städte im Lande Geltung. Diesen Tarif habe ich gesehen; er besteht außer den Preistabellen aus einem großen Atlas, in welchem die verschiedenen Möbel und Möbeltheile photographisch und theilweise mit Detailzeichnungen abgebildet sind. Eine sehr praktische Einrichtung, welche aber nur dadurch ermöglicht ist, daß in Dänemark nicht die übertriebene Reichhaltigkeit der Façons zu finden ist, als bei uns.

Bezüglich der Organisation des Dänischen Tischlerverbandes ist noch zu sagen, daß sie sich ebenso wie diejenige in Oesterreich durch ihren mehr föderalistischen Charakter von der unsrigen in Deutschland unterscheidet. Die einzelnen Lokalvereine besitzen eine größere Selbstständigkeit. Der Mitgliedsbeitrag ist in den einzelnen Städten verschieden und schwankt zwischen 30 und 50 Dore pro Woche. An die Hauptkasse des Verbandes hat jeder Lokalverein pro Mitglied und Monat 22 Dore abzuliefern, zur Deckung der Reklamations- und der Verwaltungskosten. Die Arbeitslosenunterstützung zc. wird örtlich geregelt. Nur die Streikunterstützung wird noch als Verbandsangelegenheit behandelt und werden hierzu Ueberschüsse von allen Mitgliedern erhoben, welche nach dem auf diesem Kongress gefaßten Beschluß 55 Dore pro Woche betragen sollen.

Die Zahl der organisierten Tischler beträgt ca. 4500, viel mehr sind in ganz Dänemark überhaupt nicht beschäftigt.

In Schweden sind die Verhältnisse nicht ganz so günstig. Der schwedische Holzarbeiterverband umfaßte bisher nur Tischler und Zimmerer. Deren giebt es circa 10000 im Lande, wovon 7500 organisiert sind. Die Arbeitszeit beträgt gemeint 10 Stunden, der durchschnittliche Stundenlohn der Bauischler 50 Dore, der Zimmerer 45 Dore und der Möbeltischler 40 Dore. Letztere haben in den meisten Städten einen vereinbarten Minimallohn von 35 Dore. Die Form der Organisation ist sonst dieselbe wie in Dänemark, nur sind die Beiträge in den zahlreicheren niedriger; sie betragen 40 bis 80 Dore pro Monat. An die Hauptkasse müssen 66 Dore pro Mitglied und Vierteljahr abgeliefert werden.

In Norwegen besteht gleichfalls ein Holzarbeiterverband, welcher Tischler, Zimmerer, Drechsler, Börsner, Stellmacher zc. umfaßt. Es sind in Norwegen ca. 6000 Holzarbeiter be-

schäftigt, davon sind bisher nur 2000 in 26 Lokalvereinen organisiert. Zum Holzarbeiterverband gehören 16 Vereine mit 1000 Mitgliedern, die übrigen 20 Vereine mit gleichfalls 1000 Mitgliedern haben sich noch nicht angeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt wie in den anderen beiden Ländern fast allgemein 10 Stunden, die Möbeltischler haben hier und da schon die 9 1/2stündige errungen. Der durchschnittliche Stundenlohn schwankt wie in Schweden, zwischen 40 und 50 Dore. Der Mitgliedsbeitrag variiert in den einzelnen Städten zwischen 30 und 50 Dore pro Woche, wovon an die Hauptkasse 10 Dore pro Woche für den Streikfonds und 10 Dore pro Monat für Verwaltung abzuführen sind.

Nach dieser Einleitung komme ich zu den Verhandlungen und Beschlüssen des Kongresses, soweit dieselben für die deutschen Kollegen ein besonderes Interesse haben. Bezüglich der Zusammensetzung des Kongresses ist zu bemerken, daß die Delegierten ihre Diäten nicht aus der Hauptkasse erhalten, sondern jeder Lokalverein hat dafür selbst aufzukommen. Diesmal jedoch wurde aus Rücksicht darauf, daß die Lokalkassen durch die Aussperrung geleert wurden, eine Ausnahme gemacht und jedem Delegierten ein Zuschuß aus der Hauptkasse gewährt.

Die Verhandlungen begannen am Freitag, 20. Oktober, Vormittags. Anwesend waren 78 Delegierte, davon 80 aus Kopenhagen. Aus dem Auslande waren außer mir noch die Kollegen Lindquist aus Stockholm (Schweden) und Jensen aus Christiania (Norwegen) erschienen, welche gleich mir die Grüße der Kollegen ihres Landes und den Dank für das treue Ausscharren während der Aussperrung überbrachten.

Nachdem am ersten Tage die geschäftlichen Angelegenheiten des Verbandes erledigt waren, gelangte am Sonnabend der eigentliche Hauptpunkt der Tagesordnung: „Die Stellung des Tischlerverbandes zu den vereinigten Fachverbänden“ (samtwirkende Jagforbund) zur Verhandlung. Der „samtwirkende Jagforbund“ ist die Bezeichnung für dieselbe Verbindung aller Gewerkschaftsverbände, welche bei uns in Deutschland in unserer Generalkommission gegeben ist. Mit dieser Vereinigung waren die Tischler gelegentlich der Aussperrung in Konflikt gerathen. Bekanntlich bildete ein Streik der Tischler in Jütland die Ursache der Aussperrung. Der „samtwirkende Jagforbund“ sah die Aussperrung voraus und wollte den Tischlerverband zur Vermeldung derselben dadurch, daß er mit Entziehung der den Tischlern statutengemäß zuzustehenden Streikunterstützung drohte, zwingen, die jütländischen Tischler zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Dieses Verlangen empörte die Kopenhagener Bauischler, welche mit 1500 Mitgliedern eine der ältesten und angesehensten Gewerkschaften der Hauptstadt bilden, so sehr, daß sie sofort, um von der Verbindung mit dem „samtwirkenden Jagforbund“ loszukommen, aus dem Tischlerverband austraten!

Dem Kongress lag nun ein Antrag vor, daß der ganze Tischlerverband mit Wirkung vom 1. November 1900 ebenfalls seinen Austritt aus der Gesamtverbindung erklären solle. Die Diskussion hierüber war eine gründliche und langdauernde, und es machte sich allgemein eine ziemlich Mißstimmung über die Maßnahmen der Leitung des „samtwirkenden Jagforbund“ bemerkbar. Die Bauischler von Kopenhagen wollten ihren Wiedereintritt in den Tischlerverband von der Entscheidung über diese Frage abhängig machen, da sie keineswegs, wie dies kürzlich die Berliner „Einigkeit“, das Organ des satfam bekannten Herrn Kessler, zu berichten wußte, Anhänger seiner Richtung, der Lokalorganisation, sind, sondern allein aus dem angeführten Grunde und nur mit Widerstreben aus dem Verband ausgetreten waren. Wie ich die Kollegen in Kopenhagen kennen gelernt habe, würden sie sich gegen die Bundesgenossenschaft mit den Kessler'schen Leuten entschieden verhalten.

Der Kongress einigte sich schließlich dahin, an den „samtwirkenden Jagforbund“ bestimmte Forderungen auf Abänderung der Satzungen zu stellen. Sollten dieselben abgelehnt werden — was aber nicht zu erwarten ist —, so soll der Austritt des Tischlerverbandes erfolgen.

Hierauf wurde der zweite Hauptgegenstand der Tagesordnung: „Die internationale Verbindung mit den ausländischen Holzarbeiterorganisationen“, behandelt. Dieser offiziellen Behandlung waren jedoch interne Besprechungen zwischen den Landesvertretern vorausgegangen, welche bereits zu einer Verständigung und Einigung geführt hatten. In der Verhandlung vor dem Plenum erfolgten zunächst die Berichte der ausländischen Vertreter und benutzte besonders der Unterzeichnete die Gelegenheit, einen mit Dank aufgenommenen allgemeinen Situationsbericht über die Verhältnisse in Deutschland und über die Stellung unseres Verbandes zur internationalen Streikunterstützung abzugeben, welcher in dänischer Uebersetzung verlesen wurde.

Soweit dieses Referat die internationale Gegenseitigkeit bei Streiks betraf, gebe ich den Inhalt meiner Ausführungen hier wieder. Ich hatte darauf verwiesen, daß bei uns jeder Streik der Genehmigung des Vorstandes bedürfe und daß wir es durch diese und die sonstigen Vorschriften unseres Streikreglements in der Hand haben, stets nur so viel Streiks zu gleicher Zeit zuzulassen, als unsere Verbandskasse zu unterstützen vermag. Dadurch allein sei es uns möglich, event. eine Reihe größerer Streiks hintereinander hintereinander zu betreiben, welche, wenn sie zu gleicher Zeit ausgebrochen wären, voraussichtlich hätten verloren gehen müssen. Auch in Deutschland sei vor

unserer Seite ganz energisch gegen ein solches Beginnen protestirt wurde, kamen auch schon von Seiten der Meister Kräfte...

Dresden. Am 22. Oktober referirte hier Kollege Kaiser aus Stuttgart über das Thema: Wie kann der Holzarbeiter seine Lage verbessern?...

Dresden. Unsere letzte Vierteljahres-Hauptversammlung beschäftigte sich neben der Rechnungslegung vom 3. Quartal mit der Anstellung eines besoldeten Kollegen...

Dresden. Nach einem Referat des Kollegen Kauter (Gilenburg) über die Bedeutung und den Nutzen der Gewerkschaften wurde hier eine Zahlstelle gegründet...

München. Die am 22. Oktober hier abgehaltene öffentliche Säger- und Sägereiarbeiter-Versammlung erfreute sich eines guten Besuchs...

Siegen a. H. Hier wurde nach einem anderthalbhündigen, würdevollen Referat des Kollegen Christophianen eine Zahlstelle gegründet...

Konferenz des 5. Ganges, abgehalten am 22. Oktober in Görlitz.

Berichte waren die Zahlstellen Görlitz durch den gewählten Gewerkschafts-Verwalter...

Die Vertikalerstattung der Delegirten ergab, daß Görlitz in den letzten dreierhalb Jahren eine Zunahme von 445 auf 620 Mitglieder zu verzeichnen hat...

In Bunzlau steht die Organisation gut und ist die Zahl der organisirten Kollegen in diesem Jahre von 17 auf 48 gestiegen...

Grünberg. Hier herrscht die Lehrlingszahlsteret; bei 40 Tischlermeistern arbeiten 24 Gesellen und 78 Lehrlinge; in manchen Werkstätten sind nur Lehrlinge beschäftigt...

Hertsdorf im Riesengebirge. Großer Wechsel im Mitgliederbestande. Arbeitszeit 11 Stunden, gewöhnlicher Lohn M. 6-7 ohne Kost und Logis...

Sachsen. Hier sind die Verhältnisse am schlechtesten, nur vier Kollegen sind organisiert. Die Arbeitszeit ist unbeschränkt. Der Schnaps beherrscht die meisten Kollegen...

Sora. Die Zahlstelle besteht erst seit diesem Frühjahr. Arbeitszeit 11 Stunden, Lohn M. 13-17,50. Die Zahlstelle rekrutirt sich fast nur aus den zureisenden Verbandskollegen...

Riesky (bei Görlitz) hat 46 Mitglieder; weiß aber absolut kein Versammlungsort zu erhalten. In diesem Frühjahr ist dort eine Lohnbewegung durchgeführt worden...

Durch den Gewerkschaftsverband wurde in diesem Sommer eine rege Agitation entfaltet und richtete sich die Thätigkeit desselben in erster Linie darauf, den Zahlstellen, welche kein Versammlungsort hatten...

In Briesen und Karzin gingen vom Januar bis zum 22. Oktober 138 ein. Abgesandt wurden im gleichen Zeitraum 214 und 86 Zirkulare und Drucksachen.

Der Versuch in Sprottau, einige Kollegen zu gewinnen, mußte ebenfalls aufgegeben werden, weil die Kirch-Dunder'schen dort Alles beherrschen.

Zur Frage: Wie richten wir die Agitation am besten ein? wurde beschloffen, von jeder größeren Agitationstour abzusehen, weil erstens die meisten Zahlstellen kein bestimmtes Versammlungsort haben...

Nach einem eingehenden Referat und einer regen Diskussion über die eventuelle Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde folgende Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen...

früchten ist. Ferner wird durch die Arbeitslosenunterstützung bei schlechtem Geschäftsgange dem Arbeitererthum nur eine bestimmte Arbeiterzahl am Orte erhalten...

Abrechnung für die Zeit vom 3. September 1898 bis 30. Juni 1899. Einnahme (einschließlich eines Bestandes von M. 78) M. 581,18.

Ausgabe. Vom 3. September bis 31. Dezember 1898: Diäten und Fahrgehalt an Referenten M. 161,26, für sonstige Reisen 100,50, Drucksachen und Infrate 7,20, Porto- und Schreibmaterial 9, sonstige Ausgaben 24,40...

Eingelandt.

Zu der trefflichen Zurückweisung der unwahren Behauptung der „Korkeindustrie-Zeitung“ seitens der Redaktion unseres Verbandsorgans, will ich noch Etwas hinzufügen.

Wenn die „Korkeindustrie-Zeitung“ so thut, als ob sie den Aukruf, betreffend eine Petition gegen den Patentverschluß der Flaschen, den Frankfurter Korkearbeitern zu Gefallen abgedruckt hätte...

Aus den Verufen der Holzbranche. Tischlerinnung und Gesellenauschuß in Steglitz. Einem Bericht aus obiger Innungsversammlung in Steglitz. „Deutschen Tischlermeister“ entnehmen wir, daß der Gesellenauschuß für das Lehrlingswesen bei der gemeinschaftlichen Berathung der Lehrlingsordnung am 4. September einstimmig darauf bestand...

